1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Beihilferechtliche Grundlage

Die Beihilfen sind nach Art. 20 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) 2022/2472 freigestellt.

1.2 Landesrechtliche Grundlagen

[1]Die Förderung erfolgt auf Grundlage von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. [2]Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. [3]Unter Umständen kann daher ein Zuwendungsantrag wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden. [4]Es gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der jeweils aktuellen Fassung.